

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND AUFLAGE EINES BAUVORHABENS

Gemäss § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 07. März 1989 hat der Gemeinderat das Baugesuch öffentlich aufzulegen und bekannt zu machen.

Bauvorhaben	Umbau Alte Mühle
Lage	Grundstück Nr. 428, Gebäude Nr. 200, GB Alberswil
Bauherrschaft/ Grundeigentümer	Bieri + Partner AG, Gewerbestrasse 1, 6248 Alberswil
Planverfasserin	BF architekten sursee ag, Schlottermilch 18, 6210 Sursee

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom **12. Januar – 2. Februar 2026** bei der Gemeindeverwaltung Alberswil zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Baugesuchsunterlagen sind gegebenenfalls auch digital zu erlangen.

Melden Sie sich bitte bei Interesse an gemeindekanzlei@alberswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Alberswil einzureichen.

Alberswil, 9. Januar 2026

Gemeinderat Alberswil